

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 9

Mittwoch, den 09. Januar 2013

Nummer 01



Märchenspiel in der Grundschule in Züssow

Mehr dazu auf der Seite 16

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amt

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Öffnungszeiten des Amtes | 2 |
| 2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister | 2 |
| 3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes | 3 |
| 4. Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow | 5 |
| 5. Sitzungstermine | 5 |
| 7. Information des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement zum Winterdienst und zur Straßen- und Wegereinigung | 5 |

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 14.12.2012 | 5 |
| 2. Beschlüsse der Gemeinde Groß Kiesow vom 26.11.2012 | 6 |
| 3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 17.12.2012 | 6 |
| 4. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 13.12.2012 | 7 |
| 5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 10.12.2012 | 9 |
| 6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Lühhannsdorf | 9 |
| 7. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lühhannsdorf für das Haushaltsjahr 2012 | 9 |
| 8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 03.12.2012 | 11 |
| 9. Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin | 11 |

Wir gratulieren

14

Kita und Schule

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Eine gelungene vorweihnachtliche Veranstaltung der Peenetal-Schule in Gützkow | 16 |
| 2. Rückblick der Grundschule Züssow | 16 |
| 3. Schnuppertag am Gymnasium Gützkow | 17 |

Kultur und Sport

| | |
|---------------------------------------|----|
| 1. Tannenbaum-Verbrennen in Züssow | 18 |
| 2. Fasching in Ranzin | 18 |
| 3. Fasching in Gützkow | 18 |
| 4. Historisches aus der Stadt Gützkow | 18 |

Kirchennachrichten

| | |
|-----------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen | 23 |
|-----------------------------------------------------------------------|----|

Informationen und Bekanntmachungen

| | |
|--------------------------|----|
| 1. Informationen des DRK | 23 |
|--------------------------|----|

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am
Mittwoch, den 13.02.2013
Annahmeschluss (Posteingang im Verlag)
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
der 06.02.2013 Abgabetermin für Beiträge und
Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale
Dienste) ist der 30.01.2013

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

| | |
|------------|------------------------------------|
| Dienstag | 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 - 12:00 Uhr |

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers: Rolf Warkus r.warkus@amt-zuessow.de

| | | |
|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------|
| Sprechzeiten in Gützkow | Donnerstag | 10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220) |
| Sprechzeiten in Ziethen | Donnerstag | 14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315) |
| Sprechzeiten in Züssow | Dienstag und Donnerstag | nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430) |

Sprechzeiten der Bürgermeister:

| Gemeinde | Bürgermeister | Sprechzeiten |
|-------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinde Bandelin | Jana von Behren | jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeindebüro, Neue Str. 2, 17506 Bandelin oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916 |
| Gemeinde Gribow | Jörg-Hagen Tambach | Es kann jederzeit angerufen werden. |

| Gemeinde | Bürgermeister | Sprechzeiten |
|-----------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinde Groß Kiesow | Jürgen Wohlers | nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650 |
| Gemeinde Groß Polzin | Silvio Grabowski | 1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Beratungsraum im FFW-Gerätehaus in Groß Polzin |
| Stadt Gützkow | Joachim Otto | Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr |
| Gemeinde Karlsburg | Rolf Warkus | Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388 |
| Gemeinde Klein Bünzow | Karl Jürgens | jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637 |
| Gemeinde Kölzin | Jutta Dinse | mit vorheriger Terminabsprache |
| Gemeinde Lühhansdorf | Esther Hall | Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhansdorf Tel. 038355 12918 |
| Gemeinde Murchin | Peter Neumann | Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50 |
| Gemeinde Rubkow | Manfred Höcker | Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow |
| Gemeinde Schmatzin | Dr. Klaus Brandt | jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow |
| Gemeinde Wrangelsburg | Andreas Juds | Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936 |
| Gemeinde Ziethen | Eckhard Moede | jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen |
| Gemeinde Züssow | Hans-Dieter Hein | jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow |

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------|
| LVB Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB | Eckhart Stöwhas Nadine Beutel | 038355 643-0 038355 643-160 | e.stoewhas@amt-zuessow.de n.beutel@amt-zuessow.de |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------|

Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | |
|--------------|----------------|------------------------|
| Bärbel Sydow | 038355 643-121 | b.sydow@amt-zuessow.de |
|--------------|----------------|------------------------|

Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | |
|---------------|----------------|-------------------------|
| Regina Kloker | 038355 643-110 | r.kloker@amt-zuessow.de |
|---------------|----------------|-------------------------|

Fachbereich Zentrale Dienste

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------------|
| Leitung des Fachbereiches durch LVB | Eckhart Stöwhas | 038355 643-0 | e.stoewhas@amt-zuessow.de |
| SGL Kommunales und Wahlen/Amtsblatt | Heike Maier | 038355 643-120 | h.maier@amt-zuessow.de |
| Sitzungsdienst | Monika Mahnke | 038355 643-112 | m.mahnke@amt-zuessow.de |
| Sitzungsdienst | Petra Gorklo | 038355 643-162 | p.gorklo@amt-zuessow.de |
| SGL Organisation, Personal | | | |
| Sonstige Zentrale Dienste | Sibylle Gurr | 038355 643-117 | s.gurr@amt-zuessow.de |

| | | | |
|----------------------------------------|-----------------|----------------|--------------------------|
| Personalverwaltung, Personalabrechnung | Corinna Winkler | 038355 643-114 | c.winkler@amt-zuessow.de |
| Informationstechnik/Datenschutz | André Habeck | 038355 643-123 | a.habeck@amt-zuessow.de |

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|------------------------------------|--------------------|----------------|------------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Charlotte Peters | 038355 643-321 | c.peters@amt-zuessow.de |
| Haushaltswesen/Beiträge | Kristian Kraffzig | 038355 643-313 | k.kraffzig@amt-zuessow.de |
| Haushaltswesen/Abgaben | Astrid Ploetz | 038355 643-322 | a.ploetz@amt-zuessow.de |
| Abgaben | Ilona Morgenstern | 038355 643-312 | i.morgenstern@amt-zuessow.de |
| Abgaben/Vollstreckung | Oliver Krüger | 038355 643-337 | o.krueger@amt-zuessow.de |
| Geschäftsbuchhaltung | Ute Turski | 038355 643-342 | u.turski@amt-zuessow.de |
| Kassenleitung | Elke Henkel | 038355 643-319 | e.henkel@amt-zuessow.de |
| Kasse/Geschäftsbuchhaltung | Martina Schlotmann | 038355 643-318 | m.schlotmann@amt-zuessow.de |
| Buchhaltung/Kasse | Regina Streeck | 038355 643-338 | r.streeck@amt-zuessow.de |
| Vollstreckung | Waltraut Vorbau | 038355 643-332 | w.vorbau@amt-zuessow.de |
| Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung | Mandy Göritz | 038355 643-336 | m.goeritz@amt-zuessow.de |

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|-----------------------------------|------------------|----------------|----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Ronny Saß | 038355 643-218 | r.sass@amt-zuessow.de |
| SB Bauleitplanung | Dorit Brummund | 038355 643-216 | d.brummund@amt-zuessow.de |
| SB Tiefbau | Karin Jürgens | 038355 643-227 | k.juergens@amt-zuessow.de |
| SB Straßenwesen | Mathias Gebhardt | 038355 643-217 | m.gebhardt@amt-zuessow.de |
| SB Hochbau, Flurstücksverwaltung | Sabine Muschter | 038355 643-215 | s.muschter@amt-zuessow.de |
| SB Gebäude-/Grundstücksmanagement | Marina Klüber | 038355 643-213 | m.klueber@amt-zuessow.de |
| SB Friedhofsverwaltung und | | | |
| SB Gebäude-/Grundstücksmanagement | Karina Eberhardt | 038355 643-229 | k.eberhardt@amt-zuessow.de |

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------|----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Doris Baumgardt | 038355 643-335 | d.baumgardt@amt-zuessow.de |
| SB Bürgerbüro Gützkow | | | |
| Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow) | Hannelore Peters | 038355 643-223 | h.peters@amt-zuessow.de |
| SB Bürgerbüro Ziethen | | | |
| Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen) | Marianne Mauritz | 038355 643-324 | m.mauritz@amt-zuessow.de |
| SB Bürgerbüro Züssow | | | |
| Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühhannsdorf, Wrangelsburg und Züssow) | Petra Zeising | 038355 643-127 | p.zeising@amt-zuessow.de |
| SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz | Alexander Schuricke | 038355 643-330 | a.schuricke@amt-zuessow.de |
| SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden, Gewerbeamt | André Reichel | 038355 643-331 | a.reichel@amt-zuessow.de |
| SB Standesamt/Namensänderung | | | |
| Kultur, Jugend, Sport, Senioren | Hannelore Denz | 038355 643-326 | h.denz@amt-zuessow.de |
| SB Standesamt/Namensänderung/Kultur, Jugend, Sport, Senioren/Übernahme | | | |
| Elternbeiträge/Kita und Tagespflege | Diana Illig | 038355 643-327 | d.illig@amt-zuessow.de |
| SB Schulverwaltung/Kita | Iris Kejla | 038355 643-311 | i.kejla@amt-zuessow.de |
| Faxanschluss Gützkow | | 038353 611-10 | |
| Faxanschluss Ziethen | | 03971 2081-20 | |
| Faxanschluss Züssow | | 038355 643-99 | |
| E-Mail | | | info@amt-zuessow.de |

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

| | |
|-------------|----------------------------------------------------|
| Montag: | 7:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr |
| Dienstag: | 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 7:30 Uhr - 10:15 Uhr |
| Freitag: | 7:30 Uhr - 13:00 Uhr |

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

| | | |
|----------|-------------------|--------------------------------------|
| Dienstag | 17:00 - 18:00 Uhr | im Haus der Gemeinde in Karlsburg |
|----------|-------------------|--------------------------------------|

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 12. Februar 2013 von 15:15 Uhr - 17:15 Uhr.

Sitzungstermine

| | |
|------------|------------------------------|
| 15.01.2013 | Amtsausschuss Züssow |
| 17.01.2013 | Gemeindevertretung Murchin |
| 31.01.2013 | Gemeindevertretung Züssow |
| 07.02.2013 | Stadtvertretung Gützkow |
| 25.02.2013 | Gemeindevertretung Karlsburg |

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

Bekanntmachung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wie alle Jahre wieder, beginnt mit dem Einzug des Winters für alle Grundstückseigentümer die Verpflichtung, bestimmte vor ihrem Grundstück liegende Gehweg- und Straßenbereiche von Schnee und Eis zu beräumen. Diese Verpflichtung wurde durch die amtsangehörigen Gemeinden auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Die Übertragung der entsprechenden Straßenteile ist in der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde geregelt, die Sie im Internet unter www.amt-zuessow.de (Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde) nachlesen können. Im letzten Jahr sind viele Anlieger ihrer Pflicht nachgekommen und haben die entsprechenden Bereiche rechtzeitig geräumt und abgestumpft. Der Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement bittet daher wieder alle Eigentümer, ihrer Räum- und Streuverpflichtung nach der jeweiligen Straßenreinigungssatzung rechtzeitig und regelmäßig nachzukommen. So kann gewährleistet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger unversehrt den Winter überstehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Bedarfsfall mit Kontrollen zu rechnen ist. Sollten hierbei Zu-

widerhandlung festgestellt werden, ist mit der Einleitung eines Ordnungsverfahrens zu rechnen.

Auch die amtsangehörigen Gemeinden mit ihren Winterdienstpartnern werden in dieser Winterperiode wieder bemüht sein, einen ordnungsgemäßen Winterdienstbetrieb durchzuführen. Da den Gemeinden nur beschränkte Winterdiensttechnik und sehr wenig Personal zur Verfügung steht, ist es jedoch nicht möglich, alle Bereiche zeitgleich zu beräumen. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um Verständnis.

Saß

Fachbereichsleiter

Bau- und Grundstücksmanagement

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.12.2012

Öffentlicher Teil:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101.110/0960.000 (Gehweg Kuntzow)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.700,00 EUR auf der Kostenstelle 54101.110/0960.0000 (Gehweg Kuntzow)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101.000/0960.0000 (Gehweg Mühlenbergstraße)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600,00 EUR auf der Kostenstelle 54101.000/0960.0000 (Gehweg Mühlenbergstraße)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Nichtöffentlicher Teil:

- Überplanmäßige Aufwendung auf der Kst.SK 11402.000/02990000

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.11.2012

Öffentlicher Teil:**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow stimmt dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende
- Stundungsantrag
- Erlassantrag
- Auftragsvergabe zum Bau eines Löschwasserbrunnens in Kessin
- Einstellung einer Erzieherin

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.12.2012

Öffentlicher Teil:**Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 12600.000, Sachkonto 0960 0000 (Löschwasserbrunnen)**

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 12600.000/0960 0000 (Feuerlöschbrunnen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin 2013

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|--------------------------------------------------------------|--------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 452.400 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 582.800 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -130.400 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| er Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -130.400 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -130.400 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 438.300 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 474.300 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -36.000 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 21.100 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 127.900 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -106.800 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 187.200 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 44.400 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 142.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

105.200 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

43.200 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

Nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

geschätzt 1.120.000 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Groß Polzin noch nicht aufgestellt ist können die Angaben nur geschätzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung und einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage jeweils auf den kommunalen Friedhöfen Pätchow und Groß Polzin in der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung und einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage jeweils auf den kommunalen Friedhöfen in Pätchow und Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss zur 1. Änderung der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in der Gemeinde Groß Polzin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung eines Mittelspannungs- und Telekommunikationskabels
- Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 13.12.2012

Öffentlicher Teil:**Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow**

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Der Abwägungsvorschlag kann während der Sprechzeiten im Amt Züssow, Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung am 13.12.2012 geprüft.

Der Abwägungsbeschluss vom 13.12.12 wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt.

- Die Gemeinde geht davon aus, dass die von diesen Behörden/Trägern wahrzunehmenden Belange nicht berührt sind.
2. Das Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
 3. Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 18.10.2012). Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow

Der Abwägungsvorschlag kann während der Sprechzeiten im Amt Züssow, Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung am 13.12.2012 geprüft.
Der Abwägungsbeschluss vom 13.12.2012 wird als Anlage zum Beschluss genommen.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben gemäß § 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt. Die Stadt geht davon aus, dass die von diesen Behörden / Trägern wahrzunehmenden Belange nicht berührt sind.

2. Das Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 24214), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschließt die Stadtvertretung Gützkow den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 57300000/52338000 (Weihnachtsbeleuchtung)

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.100,00 EUR auf der Kostenstelle 57300000/52338000.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------------------------------|---|
| Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Schöpf, Jürgen | |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.100,00 EUR für die Beräumung der Fläche Deponie Gützkow

Die Stadtvertretung beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.100,00 EUR für die Beräumung der Fläche Deponie in Gützkow
Der Bürgermeister hat am 13.11.2012 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Herr Armin Görs erklärte seine Befangenheit) | |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 1 |

Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss zum Erlass der Standgebühren
- Beschluss zum Verkauf eines Anhängers HW 80
- Grundstücksverkauf in Gützkow - Teilfläche Gewerbegebiet

- Grundstücksverkauf in Gützkow - Flächen an der Straße „Zum Kosenowsee“
- Überfahrtsrecht - Flächen an der Straße „Zum Kosenowsee“
- Vereinbarung zwischen der Stadt Gützkow und dem Amt Züssow über die Nutzung des Sportplatzes Jahnstadion in Gützkow
- Neuaufnahme eines Darlehens

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.12.2012

Öffentlicher Teil:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Ehrungen 2013

Gemeinde Lühmannsdorf

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf hat aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf vom 02.04.1998 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lühmannsdorf vom 02.04.1998 wird wie folgt geändert:

In VII. **Sonstige Gebühren** wird folgender Satz eingefügt:

Bei Einebnung der Grabstellen vor Ablauf des Nutzungsrechts wird für Pflegemaßnahmen an noch nicht abgelegenen Urnenstellen und Erdgrabstätten bis zum Ablauf der Liegezeit eine jährliche Gebühr erhoben.

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| 1. eine Erdgrabstätte | 20,34 EUR/Jahr |
| 2. eine Doppelerdgrabstätte | 27,12 EUR/Jahr |
| 3. eine Urnenstelle | 13,56 EUR/Jahr |

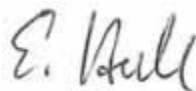
Die Gebühr für die restliche Liegezeit ist in einer Summe zu begleichen und wird fällig mit der Erteilung der Genehmigung zur vorzeitigen Einebnung.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lühmannsdorf, den 28.11.2012




E. Hall

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern - Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 07.12.2012

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 07.12.2012

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Lühmannsdorf, den 28.11.2012



E. Hall

Bürgermeisterin

Abdruck einer Textfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Lühmannsdorf im Züssower Amtsblatt Nr. 01/2013

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2012 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

| | gegenüber bisher EUR | erhöht um EUR | vermindert um EUR | nummehr auf EUR |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 487.600 | 15.200 | 0 | 502.800 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 643.200 | 0 | 700 | 642.500 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -155.600 | 15.200 | 700 | -139.700 |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -155.600 | 15.900 | 0 | -139.700 |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -155.600 | 15.900 | 0 | -139.700 |
| 2. im Finanzhaushalt | | | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 487.600 | 15.200 | 0 | 502.800 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 582.000 | 52.300 | 0 | 634.300 |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -94.400 | -37.100 | 0 | -131.500 |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 202.700 | 0 | 195.000 | 7.700 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 296.500 | 0 | 193.200 | 103.300 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -93.800 | 0 | -1.800 | -95.600 |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 119.200 | 38.900 | 0 | 158.100 |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -69.000 | 0 | 0 | -69.000 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 188.200 | 38.900 | 0 | 227.100 |

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 93.800 EUR
auf 93.800 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0 EUR
auf 0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 120.000 EUR
auf 200.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 300 v. H.
auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 350 v. H.
auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer von bisher 305 v. H.
auf 305 v. H.

§ 6**Amtsumlage
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher

1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
und nunmehr 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

bisher 0
nunmehr 0

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

0 0

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

0 0

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.12.2012 erteilt.

Lühmannsdorf, den 11.12.2012



Esther Hall

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.12.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.12.2012 bis 21.12.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Lühmannsdorf, den 11.12.2012

Esther Hall
Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf auf der Homepage „www.amt-zuessow.de“ unter „Bekanntmachungen“ am 11.12.2012.

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.12.2012

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Murchin

Die Gemeinde Rubkow hat keine Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ der Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme der Gemeinde Rubkow zur Neuberechnung der Wasserschutzgebiete der Wasserfassung

Wahlendow

Die Gemeindevertretung Rubkow hat generell keine Einwände zur Neuberechnung der Wasserschutzgebiete der Wasserfassung Wahlendow.

Folgende Anmerkungen sollten bei der weiteren Bearbeitung jedoch Beachtung finden:

Die Ortslage Wahlendow liegt teilweise im Bereich der geplanten TWSZ III. Wahlendow ist überplant mit einer Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung.

Die geplante TWSZ III ist zur derzeit gültigen TWSZ III stark vergrößert worden. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Hier ist mit Konflikten zu rechnen und es sind besondere Absprachen mit den Nutzungsberechtigten in Bezug auf den Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Grundstückserwerb in der Gemeinde - Entwässerungsgräben -abgelehnter Beschluss-
- Auftragsvergabe zur Sanierung der Brücke am Teich in Daugzin
- Auftragsvergabe: Lieferung einer Wartehalle

Gemeinde Schmatzin

Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.10.2012 die folgende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Schmatzin.
- (2) Die Gemeinde Schmatzin führt ein Dienstsiegel, das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landsteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit

aufgeworfenem Schweiß und die Umschrift „GEMEINDE SCHMATZIN LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

(3) Das Dienstsiegel wird vom Bürgermeister, im Vertretungsfall von seinen Stellvertretern, verwendet.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde und über Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden. Zu diesem Zweck beruft er mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen eine Versammlung der Einwohner ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser auf der darauf folgenden Gemeindevertretersitzung zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, müssen die Möglichkeit erhalten, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an alle Gemeindevertreter sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei auch auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Auftragsvergabe
5. Bauanträge

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Sie sind in der Sitzung mündlich zu beantworten. Im Einvernehmen können sie als Anlage zur Niederschrift beigelegt werden, oder der Fragesteller erhält innerhalb von vierzehn Tagen eine schriftliche Nachricht.

§ 4

Ausschüsse

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet, der die Aufgaben des Finanzausschusses, die Aufgaben des Raumordnungs- und Bauausschusses und die Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses wahrnimmt.

(2) Hauptausschuss **Aufgabengebiet**

Vorbereitung der GV-Sitzungen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, privatrechtliche Entgelte, Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen von 100,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR
Personalangelegenheiten, Entwicklung der Infrastruktur einschließlich Tourismus, Bauwesen, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Naturschutz
Soziale Belange aller Altersgruppen, Kinder- und Jugendförderung, Kultur, Sport, Bildung

Zusammensetzung

Bürgermeister und 4 Gemeindevertreter

(3) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

(4) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch genommen.

§ 5

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb einer Wertgrenze von 250,00 EUR der Leistungsrate.
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall unterhalb einer Wertgrenze von 10 % des Haushaltsansatzes, jedoch maximal bis zu 1.000,00 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt, im Einzelfall unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EUR liegen
3. a) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb einer Wertgrenze bis 500,00 EUR
b) bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,00 EUR
c) bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 50.000,00 EUR
d) bei entgeltlicher Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis 200,00 EUR
e) bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag) bis 500,00 EUR und einer Vertragsdauer bis zu 3 Jahren

- f) bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, ausgenommen Bauleistungen gem. VOL bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR
 - g) bei Verträgen über Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen i. V. mit Bauleistungen gem. VOB bis zu einer Wertgrenze von 20.000,00 EUR
4. im Rahmen der Nr. 4 (die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte) bis zur Wertgrenze von 2.500,00 EUR
 5. im Rahmen der Nr. 5 (den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungs- und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen) bis zu 2.500,00 EUR

Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne dieses Absatzes zu unterrichten.

(2) Der Bürgermeister kann Verpflichtungserklärungen der Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bis zu den in Absatz 1 genannten Wertgrenzen allein in einfacher Schriftform ausfertigen. Er kann diese Befugnisse nach Satz 1 auch auf den Amtsvorsteher übertragen, der einen Bediensteten des Amtes beauftragen kann.

(3) Der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Zu der Entscheidungsfindung soll der Hauptausschuss einbezogen werden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

(4) Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff BauGB vor, entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter des Amtes. Besteht ein Vorkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 100,00 EUR.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- des Ausschusses

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR.

(2) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.

(3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 EUR monatlich.

(4) Die Stellvertreter erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Stellvertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je Tag und keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von der Gemeinde.

(5) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde

in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 EUR überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schmatzin erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse www.amt-zuessow.de. Das Ortsrecht ist über den Link/den Button „Bekanntmachungen“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in Schlatkow, Nr. 9, am Gemeindehaus zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich im Internet, zu erreichen über den Link „Gremien“ über die Homepage des Amtes Züssow unter: www.amt-zuessow.de bekannt gemacht. Für Punkte der Tagesordnung, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

§ 8

Ortsteile

Die Gemeinde Schmatzin besteht aus den Ortsteilen:

- Schmatzin
- Schlatkow
- Wolfradshof

Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin vom 19.08.2004, zuletzt geändert am 06.08.2009, außer Kraft.

Schmatzin, den 27.11.2012



Dr. Brandt
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

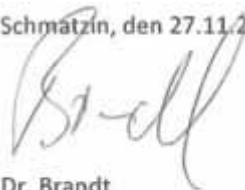
Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 17.10.2012

Bekannt gemacht im Züssower Amtsblatt Nr. 01/2013 am 09.01.2013

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schmatzin, den 27.11.2012



Dr. Brandt
Bürgermeister

Schulen

Peenetal-Schule Gützkow

Eine gelungene vorweihnachtliche Veranstaltung

Festlich geschmückt, hell erleuchtet und von weihnachtlichen Klängen durchzogen präsentierte sich am Abend des 30. November 2012 die Peenetal-Schule Gützkow ihren Gästen. Das Kollegium der Grundschule lud zum Adventsmarkt. Groß und Klein konnten basteln, beim Flohmarkt stöbern und Adventsgestecke selbst gestalten.

Die Kollegen der Regionalen Schule hatten sich besonders auf zukünftige Fünftklässler vorbereitet. Diese konnten Lesezeichen filzen, kleine weihnachtliche Geschenke basteln und in den Fachräumen experimentieren während sich die Eltern ein Bild von der Schule machten und mit den Lehrern ins Gespräch kamen.

Liebevoll hatten Schüler und Lehrer für alle Gäste einen Kuchenbasar vorbereitet. Die Schulbar hielt leckere und gesunde Mixgetränke bereit. Die Kameraden der Feuerwehr Gützkow unterstützten die Schule und versorgten die Gäste mit Bratwurst und Tee. Am Lagerfeuer gab's Knüppelkuchen - ein Renner bei den Kindern.

Hiermit ein großes Dankeschön für die Hilfsbereitschaft der Kameraden. Ein Fackelumzug, angeführt vom Gützkower Blasorchester, rundete den erfolgreichen Abend ab. Allen fleißigen Helfern und Sponsoren möchten wir auf diesem Weg noch einmal herzlich danken.

Das Kollegium der Peenetal-Schule Gützkow



Grundschule Züssow

Liebe Leser,

ein ereignisreiches Jahr ging zu Ende und der Rückblick lässt mich DANKE sagen:

DANKE für die engagierte Unterstützung unserer Eltern bei vielen Schulprojekten im Jahr 2012!

DANKE für Ihre Bereitschaft- Schule für unsere Schüler zu gestalten!

DANKE für die vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Im Namen aller Kolleginnen und Schüler der Grundschule Züssow wünsche ich Ihnen ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2013!

Frau Mai erzählt Ihnen von unserem großen Weihnachtsprogramm, dass am 6. Dezember aufgeführt wurde:

Auch in diesem Jahr war es wieder soweit. Unsere Schüler gestalteten das Weihnachtsprogramm für ihre Eltern, Großeltern, Tanten, Onkels und alle Interessierten. Im Vorfeld wurde fleißig geübt und Kulissen gestaltet. Hier bekamen wir von unseren Eltern und Herrn Lange tatkräftige Unterstützung. Auch bastelten unsere Schüler fleißig für den Weihnachtsbasar. Dieses Jahr sollte das Programm ganz unter dem Motto „Märchen“ stehen. Jede Klasse bekam verschiedene Märchen, diese gestalteten sie dann mit Gesang und kurzen spielerischen Szenen. Wie jedes Jahr unterstützte uns die Musikschule Fröhlich bei der musikalischen Umsetzung. Alle Kinder waren total aufgeregt, ob es vor so vielen Zuschauern auch klappen würde. Bevor das Programm um 18:00 Uhr losging, hatte der Schulverein einen kleinen Imbiss mit Glühwein, Kinderpunsch und Schmalzstullen vorbereitet.

Auch der Basar hatte vorher geöffnet, wo dann alle die gebastelten Sachen bestaunen und natürlich auch kaufen konnten. Für alle Beteiligten war es ein gelungener Abend.

Am 18. Dezember fuhren alle Klassen zum Weihnachtsmärchen ins Anklamer Theater. Da die Prinzessin von König Drosselbart erkrankte, wurde „Pünktchen und Anton“ aufgeführt. Für unsere Kinder war es trotzdem ein aufregendes Erlebnis, von dem sie noch lange erzählten.

Einen Tag später besuchte uns Frau Schuster, eine talentierte Puppenspielerin, und überraschte alle mit der Geschichte von den „Heinzelmännchen“.

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien läuteten wir die Weihnachtstage feierlich und besinnlich ein.

In der Züssower Kirche sangen wir Weihnachtslieder. Herr Winkelmann begrüßte uns und Frau Heller las uns die Weihnachtsgeschichte vor. Frau Wöbbekind erfreute die Kinder mit einem Weihnachtslied.

Anschließend wurde noch fröhlich in den Klassen gefeiert und Geschenke verteilt.

Nun sind die Weihnachtsferien zu Ende und gut erholt bereiten wir uns wieder auf das Lernen vor, denn bald gibt es Zeugnisse. Ein Neujahrsfeuer am 7. Januar stimmte uns darauf ein.

Ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute!

C. Wittwer

Schulleiterin



Schlossgymnasium Gützkow

Schnuppern ist erwünscht!

Sie haben ein Kind, das zur Zeit in der 6. Klasse lernt und seine schulische Bildung an einem Gymnasium fortsetzen möchte, weil es Freude am Lernen, Entdecken und Erproben hat und weil es vielleicht studieren und so seine Träume verwirklichen möchte?

Dann ist Ihr Kind bei uns richtig.

Um sich selbst davon zu überzeugen, laden wir es am Freitag, dem **18. Januar 2013**, zu einem Schnuppertag ins Schlossgymnasium Gützkow ein.

Gemeinsam wollen wir einen interessanten Vormittag gestalten, sodass Ihr Sohn/Ihre Tochter mit vielen schönen Eindrücken von diesem Tag nach Hause geht.

Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind darüber und entschuldigen Sie es für diesen Tag in der jetzigen Schule.

Sollten Sie Ihr Kind nicht zu uns bringen können, kann es den Schulbus nutzen. Unsere Schüler aus Ihrem Wohnort werden ihm dabei sicher helfen. Allerdings muss dann beim Fahrer Busgeld bezahlt werden.

Unser Schnuppertag geht von 08:00 - 13:30 Uhr.

Ein warmes Mittagessen wollen wir gemeinsam einnehmen. Der Unkostenbeitrag dazu beträgt 2,60 Euro, der vor Ort bezahlt werden muss.

Wir freuen uns auf das Kommen vieler Schüler und bitten um Anmeldung für diesen Tag unter: Schlossgymnasium Gützkow, Baron-von-Lepel-Platz 2, 17506 Gützkow, telefonisch: 038353 257, E-Mail: schlossgym.verwaltung@gmx.de
Alle Teilnehmer sollten auch Sportsachen mitbringen.

E. Kleinsorg
Schulleiterin

Kulturnachrichten

Tannenbaum - Verbrennen in Züssow

Der Kulturverein „Dörpslüüd e. V.“ lädt auch in diesem Jahr wieder alle zum traditionellen Tannenbaum-Verbrennen ein.

Die Veranstaltung findet am 11.01.2013 um 17:00 Uhr in Züssow statt.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

„Dörpslüüd“ e. V.

„Vorhang auf ... „ - Fasching in Ranzin

Der Ranziner Kultur- und Freizeitverein lädt alle Faschingsfreunde am 02. Februar 2013 zum Fasching in das Gemeindezentrum (Saal) in Ranzin ein. Das Motto lautet „Vorhang auf ...“. Wir freuen uns auf viele phantasievolle Kostüme.

Einlass ist ab 19:30 Uhr.

Beginn ist um 20:00 Uhr.

Eintritt:

Vorverkauf: 5,00 EUR

Abendkasse: 6,00 EUR

Kartenvorverkauf bei:

Tini Tesch in Ranzin: Tel. 038355 12761

Martina Jürgens in Züssow: Tel. 038355 12462

Kultur- und Freizeitverein Ranzin



Historische Jubiläen und Gedenktage für die Stadt Gützkow im Jahr 2013

zusammengestellt vom Stadtchronisten Wolf-Dietrich Paulsen

vor 850 Jahren

1163 Gützkow heißt ... urbs **Gozcowa** In der Chronik von Saxo Grammaticus wird berichtet, dass Waldemar I. von Dänemark urbs Gozcowa (Burg Gützkow) erobert und zerstört hat. Er ist auf dem Durchzug nach Wolgast.

1163 Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, zieht gegen die Kessiner, die Circipanen, die Ranen und die Pommern.

Er belagert Demmin. Beim Abzug brennen die Pommern Demmin nieder, der nachrückende Heinrich läßt die Stadt und besonders die Befestigungen vollends niederreißen, damit die Pommern die Festung nicht wieder aufbauen und nutzen können.

... Darnha toch he up **Coscow**, dat ok verlopen was; dat brennte he in de grundt. ...

Vorher war Waldemar I. von Dänemark auf dem Zug gegen Wolgast bereits in Gützkow gewesen und hatte nur die Burg zerstört.

Gützkow war deshalb verlassen und wurde darum von Heinrich niedergebrannt.

vor 825 Jahren

1188 Vom Papst Clemens III. wird am 25.2. die Verlegung des pommerschen Bistums von Wollin nach Cammin bestätigt. Das pommersche Bistum ist


Gützkower Carneval Club 1986 e.V.

Weiberfastnacht 2013
am 07. Februar 2013

Kinderfasching
am 08. Februar 2013
von 15.30 bis 18.00 Uhr

"Ab in den Urlaub"
am 09. Februar 2013

**alle Veranstaltungen
im Bürgerhaus Gützkow / Hasenberg**

Für die Veranstaltungen
Einlass: 19.30 Uhr
Beginn: 20.15 Uhr
Ende: 02.00 Uhr

*Karten für die Veranstaltung
im Geschenke-Shop Schmidt
BfT-Tankstelle Kumm.*

examt, das heißt, es ist keinem Erzbistum unterstellt, sondern nur dem Papst direkt. Die Erhebung als Erzbistum wird Cammin aber versagt, obwohl die Bischöfe das dauernd gegenüber dem Papst anstreben, aber auch die pommerschen Herzöge hintertreiben diese Bestrebungen, da ein Erzbistum staatlich unabhängig wäre und sich damit der Macht der Herzöge entzogen hätte.

In der päpstlichen Bulle werden auch die zum Bistum gehörigen Burgbezirke mit allen dazugehörigen Dörfern genannt:

... castra hec: scilicet Dimyn, Trbozes, **Chozco**, Wologost, Huznoym, Grozwin, Phyris, Starogard cum villis ...

vor 700 Jahren

1313 Bischof Heinrich von Cammin führt am 2.2. einen Vergleich zwischen Graf Otto von Eberstein und der Stadt Cöslin herbei.

Zeuge in Cammin ist:

... dominus Nicolaus comes de **Gutzecowe** ...

Graf Nikolaus von Gützkow ist derzeit Domherr in Cammin.

1313 Herzog Otto I. von Pommern-Stettin legt am 25.6. die Grenzen des Klosters Gobelenhagen fest.

Urkundenzeuge in Altdamm ist:

... dominus Nycolaus, comes de **Gussecowe**, noster cognatus ...

Der Herzog nennt in dieser Urkunde Graf Nikolaus von Gützkow seinen Vetter.

1313 Graf Johann II. von Gützkow genehmigt am 19.7. den Verkauf des Dorfes Pätschow durch den Bischof Burchard von Lübeck an das Kloster Stolpe.

... Nos Johannes dei gracia comes in **Guzekowe** ...

Die Urkunde ist in Gützkow ausgestellt:

... Datum anno domini M CCC XIII in **Gutzekowe**, proxima V. feria ante festum beata Marie Magdale-ne. ...

vor 675 Jahren

1338 Ludolf, Bischof von Schwerin, Erich und Albrecht, Herzöge von Sachsen, Barnim III., Herzog von Pommern-Stettin, Waldemar, Herzog von Schleswig, Heinrich, Graf von Schwerin, Gerhard und Johann, Grafen von Holstein, Albrecht, Fürst von Mecklenburg, Johann, Graf von Gützkow, Johann und Nikolaus, Fürsten von Werle, Adolf, Graf von Schauenburg und Nikolaus, Graf von Schwerin, schließen am 11.1. in Lübeck einen sechsjährigen Landfrieden, in den sie die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar einbeziehen.

Text:

... Johann, greve van **Gutzecowe**, ...

Es wird auch aufgeführt, wieviel Streitkräfte jeder der Beteiligten im Kriegsfall zu stellen hat. Über Gützkow steht:

... Johann, greve van **Gutzecowe**, mit teyn mannen up orsen, mit helmen unde vyf schutten, ...

Weiterhin hatte jeder der Herren zu stellen:

... ener bliden, eneme drivenden werke unde enem werkemestere ...

Alles war auf eigene Kosten der Herren zu stellen.

Die Übersetzung bedeutet, daß der Graf von Gützkow 10 Mann zu Pferde mit Rüstung und 5 Schützen, sowie eine kleine und eine große Kanone mit einem Geschützmeister zu stellen hatte.

Diese Urkunde unterstreicht aber auch nochmals eindrücklich die besondere Rolle der Grafen von Gützkow, sie werden neben ihrem Herren, dem Herzog von Pommern an hervorragender Stelle noch vor den Fürsten von Werle, dem Grafen von Schauenburg und von Schwerin aufgeführt.

1338 Die Pommernherzöge erreichen nach ihrem Sieg über den schwachen Markgrafen Ludwig d. Ä. von Brandenburg, daß nach 100 Jahren Kampf gegen diese, die Lehnsoberoheit Brandenburgs abgeschüttelt werden kann. Am 14.8. wird der Streit um das Pommersche Lehn endlich beigelegt. Kaiser Ludwig (der Bayer) belehnt die Herzöge Otto I. und Barnim III. mit Pommern-Stettin und hebt sie in den Reichsfürstenstand, gleichzeitig wird mit Brandenburg Frieden geschlossen. Den Markgrafen wird lediglich die Erbfolge vorbehalten. Auf Pommern-Wolgast hatte der Markgraf schon 1334 verzichtet. Auf dem Reichstag in Frankfurt am Main entläßt Markgraf Ludwig von Brandenburg die Pommernherzöge offiziell aus seiner Lehnsherrschaft, behält aber die Erbfolge.

Die Grafen von Gützkow sind daran sicher nicht unbeteiligt gewesen, denn nach Chronistenberichten war Graf Johann IV. wohl 1332 Feldherr Pommerns gegen Brandenburg beim Sieg am Kremmer Damm, er erlag dann 1334 seinen dort erhaltenen Verletzungen.

In der betreffenden Urkunde vom 14.8. aus Frankfurt am Main für Markgraf Ludwig von Brandenburg werden die Gützkower Grafen ausdrücklich genannt mit:

... Wir werden och friunt aller der, die in wider uns in dem Krieg und urluig beholfen habent, daz ie zwischen uns und in gewesen und beschehen ist, und besonderlich ... hern Johansen grafen ze **Guezzgow** ...

vor 650 Jahren

1363 Wegen des Patronats der Gützkower Kirche kommt es zwischen dem Camminer Domprobst Marquard Tralowe und den Pommernherzögen zum Streit. Grund des Streites war das Aussterben der Gützkower Grafen in männlicher Linie und damit der Rückfall des Gützkower Fahnlehns an das Herzogshaus. Seit 1241 hatte aber die Camminer Probstei das Patronatsrecht über die Gützkower Kirche, wohl veranlaßt durch den Bruder des Gützkower Grafen Jaczo I., dem Camminer Bischof Konrad III. In dem Streit können sich die Herzöge aber durchsetzen und fortan sind sie als Patrone der Gützkower Kirche urkundlich. Nach dem Aussterben der Pommernherzöge entfacht sich der Streit um das Gützkower Patronat erneut und setzt sich bis ins 19. Jahrhundert fort, das Anliegen geht bis in den deutschen Reichstag.

vor 375 Jahren

1638 Am 18.7. greift der schwedische General Johan Banér von Hinterpommern aus die kaiserlichen Truppen in Vorpommern an. Das Land wird schwer verwüstet. Diese Zeit wird die „Banirsche tid“ genannt. Ein Gedicht soll die Drangsale in Pommern verdeutlichen:

**„Die Schweden sind gekommen,
Haben alles mitgenommen,
Haben's Fenster eingeschlagen,
Haben's Blei davongetragen,
Haben Kugeln daraus gegossen
und die Bauern erschossen.“**

1638 Die Schweden übernehmen die Verwaltung Pommerns nach der Aufgabe des Regierungsrates. Der schwedische Feldherr Baner berichtet an den Kanzler Oxenstierna, das ganz Pommern verwüstet ist.

Bei Vargatz findet man 1920 ein Massengrab aus dieser Zeit.

Ein Beispiel, der Kampf um Ueckermünde:

Vor der Besetzung durch Kaiserliche hatte es 238 Einwohner. Nach dem Sturm der Schweden leben hier noch 8 Bürger und 7 Witwen. Es stehen noch 10 Häuser.

vor 350 Jahren

1663 Die Bestätigung der Privilegien der Stadt Gützkow durch Graf Johann III. von Gützkow vom 29.8.1353 wird durch König Karl XI. von Schweden am 31.1. in Stockholm erneut bestätigt.

Diese Originalurkunde war bis 1945 im Stadtarchiv Gützkow vorhanden. Sie ist im LAG vorhanden, aber die dort vorhandene Kopie ist von Königin Hedwig Eleonora von Schweden unterschrieben.

vor 250 Jahren

1763 Im LAG sind in den Akten der schwedischen Regierung in Stralsund für Gützkow erhalten, sie enthalten: Antrag des Magistrats für Ansiedlung eines 2. Arztes.

vor 225 Jahren

1788 Gützkow hat 677 Einwohner.

1788 -

1824 M. Hans Franz Gering ist Vice-Pleban von Gützkow.

vor 200 Jahren

1813 Am 9.3. räumen die französischen Truppen Schwedisch-Vorpommern. Am 31.3. wird die Landwehr einberufen. Am 30.6. ergeht eine neue Verordnung zur Aufstellung eines Landsturmes in Schwedisch-Vorpommern. In Gützkow gibt es einige Freiwillige, die gegen Napoleon ziehen wollen. Eine Sammlung für den Freiheitskrieg ergibt in Gützkow 200 Reichstaler.

1813 Nach Napoleons Niederlage hat Schweden wieder die Verwaltung Vorpommerns voll übernommen. So wird die Gützkower Wassermühle an die schwedischen Obersten Otter und Oberst-Leutnant Mörner vergeben.

vor 175 Jahren

1838 Am 24.2. liefert Steinbach den ersten Entwurf für den Kirchturmneubau. Bischof Rischl ist von dem Entwurf enttäuscht. Am 23.3. schreibt er an Pastor Balthasar, daß ihm der Bau mit 4.000 Taler zu teuer und der Turm „erscheint auch mir keineswegs gefällig“. Daraufhin erstellt Steinbach am 16.12. einen neuen Entwurf mit einem beträchtlich höherem Turm, jedoch auch dieser Vorschlag wird verworfen.

1838 Der Pachtvertrag für die Dominal-Wassermühle wird am 5.3. für Gutsherrn von Lepel auf Wieck bis 1839 verlängert. Ursprünglich war laut Pachtvertrag eine Laufzeit bis 1838 vorgesehen.

1838 Die Grundstücke der Dominal-Wassermühle von Gützkow werden am 17.6. vermessen, um eine Grundlage für den Verkauf zu erhalten. Die Vermessung ergibt:

| | | | |
|----------------------|---------|-------|-----------------|
| - Vorplatz an Straße | | 12 R | |
| | | | (Quadratruthen) |
| - Hof und Bauplatz | | 100 R | |
| - Hauptmühle | | 16 R | |
| - Hauptmühle-Garten | | 73 R | |
| - Hauptmühle-Garten | | 94 R | |
| - Acker | | | |
| auf dem Schloßberg | | 153 R | |
| - Acker | | | |
| auf dem Schloßberg | 2 Mg + | 58 R | |
| - Schloßwälle-Wiese | 5 Mg + | 10 R | |
| - Windmühlenplatz | | 58 R | |
| - Wiesen und | | | |
| Mühlenteich | 24 Mg + | 95 R | 1. Wiese |
| | 8 Mg + | 132 R | 2. Wiese |
| | 4 Mg + | 178 R | Teich |
| - Rohrplan | | | |
| (Wiese mit Schilf) | 25 Mg + | 90 R | |
| Gesamt | 73 Mg + | 169 R | |

vor 150 Jahren

1863 Der Mühlenmeister Rohbeck aus Plestlin beantragt am 25.2. den Bau einer Windmühle südlich der Gützkower Oberstadt (später Mühle Jückstock). Der Magistrat (Ratsherren) lehnt den Antrag ab, weil in Gützkow schon 3 Windmühlen (Schlutow, Possehl und Lepel) und die Lepelsche Wassermühle vorhanden sind. Das Bürgerschaftskollegium ist aber dafür, nun soll die Entscheidung der Regierung übertragen werden.

1863 Die Bahnstrecke Angermünde - Pasewalk - Anklam - Stralsund wird gebaut. Der Gützkower Magistrat lehnt den Bau einer geplanten Eisenbahnstrecke von Züssow nach Loitz über Gützkower Gebiet mit der Begründung ab, dann würden zu viele Landstreicher in die Stadt kommen.

1863 In Jarmen wird die erste Peenebrücke gebaut. Damit fällt der Fährverkehr von Breechen nach Jarmen weg. Das ist ein weiterer Fortschritt in der Verkehrsinfrastruktur für unser Gebiet. Für die Gützkower Fähre bedeutet das aber einen wesentlichen Rückgang der Einnahmen und auch für Gützkow ergibt sich eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs

von der Fähre und damit weitere wirtschaftliche Schwächungen. Mit der Brückenverbindung bei Jarmen wird der jahrhundertealte Nord-Süd-Handelsweg Altentreptow - Feste Landskron - Krien - Gützkower Fähre - Greifswald bedeutungslos.

1863 Der Bau der Kölziner Kirche wird am 12.5. abgeschlossen. Er hatte am 1.2.1861 begonnen, die Einweihung war am 1.12.1862. Die Kirche war auf Kosten der Gützkower Mutterkirche errichtet worden.

1863 Am 1.11. wird die Bahnstrecke Berlin-Stralsund eröffnet. Damit ist für Gützkow die nächste Bahnstation Züssow. Gleichzeitig wurde die Abzweigstrecke Züssow-Wolgast der Bestimmung übergeben. Die Verkehrsbedingungen, besonders für die Landwirtschaft bessern sich damit wesentlich. In Gützkow etablieren sich jetzt mehrere Fuhrleute, die vom Bahnhof Züssow Waren, Bau- und Brennstoffe und andere Bedarfsgüter nach Gützkow bringen. Meistens sind es die kleineren Bauern, die sich damit einen Nebenverdienst sichern. Diese Tätigkeit wurde dann durch den Bau der Kleinbahn mit dem Bahnhof Wieck 1897 wieder reduziert.

vor 125 Jahren

1888 Am 22.9. wird das Spritzenhaus der FFW Gützkow eingeweiht. Es stand Ecke Sternbergstraße - Große Wallstraße.

1888 Der Bürgermeister Eduard Miau ändert ab 18.10. mit behördlicher Genehmigung den Nachnamen in Megow. (Der Name Miau hat entsprechend den Überlieferungen in Gützkow dem Bürgermeister nur Spott eingebracht, wenn er vorbeiging „miau'ten“ die Leute wie Katzen.)

vor 100 Jahren

1913 Auf Wieck wird eine neue Schule gegenüber der Dreiteufelsscheune gebaut.

1913 Die Gützkower Kirche erhält elektrisches Licht.

1913 In Gützkow wird auch der Schulsport für Mädchen eingeführt.

1913 Am 6.5. wird zwischen dem Vorstand der Gützkower Stärkefabrik - Mau, Ginola, Ruge, Ziehmsen - und der Stadtgemeinde Gützkow ein Vertrag über die Kanalnutzung und Kanalreinigung, einschließlich der Abwasserverwendung, Wegerechte am Kanal usw. abgeschlossen.
Der Wert des Kanals wird mit 12.000,- Goldmark angesetzt.

1913 Am 12.7. bekundet der Magistrat von Gützkow sein Kaufinteresse am Schulzenhof bei der königl. Spezialkommission in Greifswald.

Nach der Aufhebung des Terialrechts von 1910 beschließt der Magistrat von Gützkow den Kauf des Schulzenhofes und will ihn verpachten. Der Kauf kommt dann 1914 zustande.

1913 Der Schulzenhof und der dazugehörige „Torney“ wird von Wieck nach Gützkow eingemeindet. Das Stadtgebiet Gützkows erhöht sich damit von 1.143 ha auf 1.275 ha.

Die Bewohner dieses Gebietes waren vor der Eingemeindung in einer Sonderstellung. Der Schulzenhof hatte einen eigenen Friedhof, die verstorbenen Bewohner des „Torney“ wurden in Gützkow

begraben, aber für die Begräbnisse mussten weit- aus höhere Gebühren bezahlt werden, z. B. für das Geläut zahlten Gützkower 4,55 M, die „Torneyer“ zahlten 5,12 M. Die Toten wurden vom Pastor auch nicht vom Trauerhaus abgeholt, wie sonst üblich, sondern der Trauerzug wurde von ihm an der Stadtgrenze an der Mühlgrabenbrücke hinter dem Stadt- tor (jetzt Höhe Apotheke) erwartet und dann zum Friedhof begleitet.

Diese Sitte mit der Sonderbehandlung der Torney- Bewohner stammt noch aus dem frühen Mittelalter. Der „Torney“ war ein Gebiet außerhalb der Stadt- mauer, in dem besonders die feuergefährlichen Be- rufe, wie Schmiede und „unsaubere“ Gewerbe, wie Schornsteinfeger (Essenkehrer), Färber, Fellgerber, Abdecker, aber auch verachtete Gewerbe, wie Hen- ker angesiedelt wurden, sie wollte man nicht in der Stadt haben, oder verlangte wegen der Feuergefahr ihrer Gewerbe die Ansiedlung außerhalb der Stadt. Der Töpferbrennofen wurde deshalb auch nach au- ßerhalb verlegt, der Name Töpferstraße vor dem früheren Obertor zeigt dies.

1913 Nach einer kurzen Übung traten die Kameraden der FFW am 8.11. zu einer dringenden Versamm- lung in der „Reichskrone“ zusammen. Die Ver- sammlung wurde vom 2. Brandmeister Hylle eröff- net. Vor der Wahl des neuen 1. Brandmeisters gab es eine lebhaftige Debatte. Es wurde als 4. Kandi- dat der Kam. Ruthenberg vorgeschlagen. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

| | |
|-----------------------|------------|
| Kam. C. Guldenpenning | 19 Stimmen |
| Kam. K. Ruthenberg | 3 Stimmen |
| Kam. R. Paulsen | 1 Stimme |
| Kam. E. Zöllner | 0 Stimmen |

Zwei Stimmzettel waren nicht gültig. Somit war der Brunnenbaumeister Carl Guldenpenning als 1. Brandmeister gewählt. Er nahm die Wahl an und lud die Kameraden zu einen Glas Bier ein.

1913 Am 12.12. bemüht sich der Magistrat von Gützkow um den Erwerb der an der Straßenecke gelegenen Stallungen des Schulzenhofes zur Errichtung eines Postgebäudes.

1913 In diesem Jahr hatte die GJK 56 Beschäftigte, davon 28 Arbeiter und 28 Angestellte. Zwischen 1902 und 1913 hatte sich die Zahl fast verdoppelt, beson- ders bei den Arbeitern. Scheinbar war 1902 nur ei- ne Gleisbaurotte in Gützkow stationiert (siehe Foto 1907), um 1913 kommen Gleisbaurotten in Greifswald und Züssow hinzu. Auch aus Gützkow sind mehrere Beschäftigte der GJK bekannt. (siehe Anla- ge: Beschäftigte der GJK)

vor 75 Jahren

1938 Am 27.2. wird bekanntgegeben, daß Bürgermeister Polenzky mit Wirkung vom 1.4. aus seinem Amt scheidet, er ist zur Reichsbahn zurückberufen worden.

1938 Im März hat Gützkow 2.800 Einwohner.

1938 Der Greifswalder Prof. Dr. Adolf Hofmeister veröf- fentlicht „Genealogische Untersuchungen zur Ge- schichte des Pommerschen Herzogshauses“. Darin enthalten ist das Kapitel: „Die Grafen von Gützkow und das pommersche Herzogshaus“. Hofmeister ist einer der bedeutendsten Pommernforscher der Neuzeit. Er wirkte noch bis zu seinem Tode 1956 in der Greifswalder Universität.

1938 Am 12.4. wird der Kontrollbeamte Walter Müller als Bürgermeister von Gützkow durch den Kreisleiter der NSDAP Pg. Delang eingesetzt. Vorher werden ihm vom Rat die Bürgerrechte zuerkannt, da nach den Ortsstatuten der Bürgermeister vor Amtseinsetzung das Bürgerrecht haben muss.

1938 Am 30.5. wird der neue Bürgermeister Walter Müller vom Kreisleiter der NSDAP Pg. Delang und dem Vertreter des Landrates Pg. Mau in sein Amt eingeführt.

1938 Am 30.5. wird von der Regierung ein Zuschuss für den Turnhallenbau für das Rechnungsjahr 1938 ausgeschlossen. Einige Monate später bot eine Regierungskommission der Stadt 20.000,- RM für den Turnhallen- und Sportplatzbau an. Da Gützkow auch wesentliche Eigenmittel aufbringen sollte, verzögerten die Ratsherren das Vorhaben wieder solange, bis der Beginn des 2. Weltkrieges 1939 das Projekt endgültig zum Erliegen brachte.

1938 Erstmals wird in der neuingerichteten Badeanstalt von Gützkow durch die Schule Schwimmunterricht durchgeführt.

1938 Bei Kanalisationsarbeiten in der Nähe der Apotheke wird am 2.6. 0,5 m unter dem Straßenpflaster an der Stelle des früheren Stadttors ein großer Stein mit Einritzungen auf einer glatten Seite entdeckt. Der Stein wird von der Polizei sichergestellt, da man in den Einritzungen germanische Runen vermutet. Ob es wirklich welche sind, wurde nie bestätigt. Der Stein wurde etwas später auf dem Kirchplatz in Richtung Marktplatz zwischen den 2 Birken aufgestellt.

1938 Am 5.8. wird der Haushaltsnachtrag für die Stadt Gützkow verhandelt. Bei den Ausgabepositionen sind unter anderem verzeichnet:

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| - Bauplan Turnhalle | 500,- RM |
| - Kanalisation Hitlerstraße | 10.500,- RM |
| - Bürgersteige Hitlerstraße | 16.000,- RM |
| - Regenwasserableitung Hitlerstraße | 3.000,- RM |
| - Pumpenverlegung | 1.500,- RM |

1938 Am 5.8. verpachtet die Stadt das Inspektorhaus auf Wieck an die NSV zur Einrichtung eines Kindergartens.

1938 Am 20.8. erhält Kaufmann Else Meyer für ihr Geschäft die Ausschankerlaubnis.

1938 Das Empfangsgebäude des Bahnhofes Gützkow/Wieck wurde ausgebaut und verbessert so die Betriebsführung der GJK in Gützkow. Die seitlichen Fachwerkanbauten wurden wegen Bauauffälligkeit durch solche aus Klinkern ersetzt.

1938 Am 19.10. wird bekanntgegeben, dass die Kosten für die Verlegung der Abwasserleitung in der Adolf-Hitler-Straße und Triftstraße sich von 5.872,- RM auf 7.590,67 RM erhöht haben, wegen der Verlegung in größerer Tiefe als veranschlagt. Die Tieferlegung war wegen des Gefälles von der Stadtrandsiedlung und der Kreßmannstraße erforderlich.

Für die Plattenverlegung des Bürgersteigs in der Adolf-Hitler-Straße sind ohne Material 5.387,75 RM veranschlagt, die Arbeit führt Steinsetzer Johann Lührke aus Gützkow aus. Das Material liefern Ramien und Peters, den Sand das Fuhrgeschäft Schmuhl.

1938 In Gützkow findet der letzte Jahrmarkt statt.

1938 Das vorletzte Schützenfest der Gützkower Schützenkompanie findet statt, Schützenkönig wird Ernst Güldenpennig, Kronprinz wird Schmiedemeister Paul Riebe.

1938 -

1943 Am 12.4.1943 gibt der Bürgermeister Müller bekannt, dass er in wenigen Tagen zur Wehrmacht einberufen wird und verabschiedet sich nach genau 5-jähriger Amtszeit.

vor 50 Jahren

1963 Mit der Stadtrandsiedlung (Jahnstraße) erhalten die letzten Gützkower Haushalte einen Hauswasseranschluss. Damit wird in Gützkow die Wasserversorgung abgeschlossen.

1963 Die Karl-Marx-, Wilhelm-Pieck- und Ernst-Thälmann-Straße erhalten mit neuen Gasleitungen erstmals einen Gasanschluss.

1963 Die Lebensmittelverkaufsstelle in der August-Bebel-Straße 37 wird als modernste Selbstbedienungsverkaufsstelle Gützkows um- und ausgebaut. Leiterin ist Ria Rose, später Gerdi Nehls.

1963 Gützkow erhält in der August-Bebel-Straße, gegenüber der Einmündung Triftstraße die erste Telefonzelle. Dort wird gleichzeitig eine Schaukastenanlage aufgestellt.

1963 Am Fritzwor Damm wird von der NVA ein Stützpunkt zur Funküberwachung der NATO mit ca. 20 Soldaten eingerichtet. Langjähriger Befehlshaber war der in Gützkow bekannte Fußballer Oberst Lothar Schwärig. Der NVA-Stützpunkt wird zum 3.10.1990 von der Bundeswehr übernommen, aber seitdem nicht mehr genutzt und 1992 aufgelöst.

1963 Die Triftstraße erhält einen Plattenweg und die Böschung wird mit Pflastersteinen befestigt, sowie Bordsteine gesetzt.

1963 Am 2.8. verstirbt ein altes Gützkower Original, der Leierkastenmann Wilhelm Braasch nach einem Autounfall in der Nacht, als er von seiner täglichen Tour von Greifswald nach Hause gehen will.

1963 Im November erhält die Gützkower Hauptstraße eine neue Straßenbeleuchtung, die noch heute vorhanden ist. Es werden dazu 1.300 m Kabel verlegt, in der Unterstadt 18 und in der Oberstadt 24 Peitschenmasten aufgestellt.

1963 Mit der Auflösung der MTS Bandelin erhält auch die Gützkower LPG am Seeberg eine Technikstation.

1963 Die Sektion Kanu stellt den DDR-Meister im Wasserwandern.

1963 Die Bäckerei Klockziehm wird von der PGH „Heimkultur“ zur Erweiterung gepachtet und ausgebaut. Sattlermeister Fritz Hacker richtet dort die Abteilung Sattlerei ein.

1963 Im LMB Gützkow bleibt die Produktion zu den Vorjahren konstant, sie steigt im Wert auf 9.362.000,- M, zusätzlich werden wegen der erhöhten Melioration in der Landwirtschaft die Moorräder in großen Stückzahlen gefertigt.

vor 25 Jahren

- 1988** Am 28.1. hat Gützkow 3.200 Einwohner, davon sind 520 Rentner. Dazu kommen 160 Einwohner in Pentin und Owstin.
- 1988** Am 18.3. verstirbt der langjährige Bürgermeister der Stadt Gützkow Josef Patzner im Alter von 83 Jahren in Greifswald.
- 1988** Die PGH Heimkultur Gützkow hat in diesem Jahr 48 Beschäftigte.
- 1988** An der Kirche von Gützkow beginnt die Turmdachrekonstruktion nach über 100 Jahren seit der Herstellung des Turmes mit dem Schieferdach von 1883. Die Schieferplatten waren bei stärkerem Wind wegen der durchgerosteten Befestigungsnägel heruntergesegelt und wurden zunehmend zu einer Gefährdung der Einwohner. Jetzt soll das Turmdach mit Kupferblech verkleidet werden.
- 1988** Der „Wikinger Club Gützkow“ (später e. V.) wird gegründet.
- 1988** Am 1.7. wird der VEB Entsorgungsbetrieb Gützkow gegründet.
- 1988** Am 2.9. wird im Polytechnischen Zentrum des RWN Gützkow das 1. Computerkabinett des Bezirkes eingeweiht.
- 1988** Am 13.12. wird die Frauengruppe der FFW Gützkow gegründet.
- 1988** In der Station „Junger Naturforscher und Techniker“ auf dem Hasenberg sind inzwischen 22 Arbeitsgemeinschaften etabliert. Darunter ist auch die Sektion Sportschießen, geleitet von Herbert Lüdtke.

Hinweis: Aus Platzgründen sind in dieser Chronologie keine Quellen angegeben. Für alle Einträge sind Quellenangaben beim Autor vorhanden und können bei Bedarf dort eingesehen werden.

W.-D. Paulsen

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Zu viel von allem?!

Mal wieder zu viele gute Vorsätze im neuen Jahr? Wegen zu viel Leckerem im Alten? - Kenn ich!

Zu viele Ideen, zu viele Motive, zu viel zu Änderndes, zu viele sichtbare Schwächen oder Kilos, zu viele Kontaktverluste zu lieben Menschen aufgrund von zu viel ...

Ja, zu viel von was eigentlich genau?

Ich finde, unsere Zeit und unser Leben krankt an dem „**Zu-viel-von-beinahe-allem**“! Wir haben schlichtweg zu viel um die Ohren: zu viele Termine, grundsätzlich zu viel Arbeit und gleichzeitig leider auch viel zu viel Arbeitslosigkeit!, zu viele Möglichkeiten, zu viele künstlich von außen erzeugte Wünsche und an uns herangetragene Erfordernisse und hohe selbst gestellte Anforderungen. Zu viele Ideale, die wir alle gleichzeitig erfüllen sollen oder wollen! Dass dieses „Überall-zuviel“ systembedingt und als ausgesprochen logische Folge viele Sorgen und Probleme mit sich bringt, ist unstrittig!



Da erscheint doch just eine Studie über die Kinderlosigkeit der jungen Paare bei uns. Die vollkommene Überforderung der berufstätigen Mütter wird hier vor allem als tiefe Ursache für unsere 1,3 Kinder ins Feld geführt, die wir alle gemeinsam im Durchschnitt bloß haben ...

Kein Wunder. Denn was eine (junge) Frau mit Beruf und Kind/Kindern heutzutage so alles zu stemmen hat, ist eben kein Zucker- und auch kein Schokoschlecken. Nein. Es ist zuviel!

Allein die Termine von KITAs und Schulen, die auch Eltern zu beachten und zu unterstützen haben, bis hin zu den Schließzeiten in den Ferien etc. erfordern beinahe einen Extra-Kalender und einen zweiten Kopf! Ebenso der Einkauf von allem, was heutzutage so üblich ist. Das ist richtig - wichtig - anstrengend! Und wer vorher und nachher noch etliche Stunden arbeitet und dann noch den Haushalt und Garten schmeißen will. Na, die/der hat mächtig Streß bzw. klar und deutlich zu viel! Und wer hilft dann bei den Hausaufgaben und mit dem zu Morgen benötigten Faschingskostüm ...? - Oma! - Aber wer keine Oma mehr hat oder zumindest nicht in der Nähe?

Nicht, dass Mütter und Väter aller vorhergehenden Generationen nicht kolossal viel zu tun gehabt hätten - die hatten für Vieles ja noch nicht einmal Geräte wie Wasch- und Spülmaschinen, um zwei besonders wichtige zu benennen. Nein, ich denke, der Fleiß der alten Menschen unter uns ist allseits zu Recht anerkannt!

Aber die kollektiven, gesellschaftlichen Zwänge zu dem Zuviel, die gab es so und in dem Ausmaß und mit den Konsequenzen und den negativen Auswüchsen wohl definitiv noch nicht: Workaholics, Burn-Outs, Depressionen, Scheidungen, Komasaufen, Zusammenbrüche auf ganzer Linie, Vereinsamung - das sind doch wohl alles direkte Symptome des „Zuviel“.

Ob wir es noch einmal schaffen, hier in verschiedenen Bereichen **zurückzurudern an erprobte Ufer vergangener Zeiten, wo das richtige Maß getroffen und noch nicht überschritten war?** - Das wäre notwendig und wünschenswert für mehr naturgegebenes Menschsein.

Ich wünsche es uns allen sehr, dass wir das gemeinsam angehen und tatsächlich schaffen!

Auf ein neues Jahr mit Weniger!
ruft

Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

| Wann | Name | Kirche | Zeit | Besonderheit |
|------------|-----------------------|---------|-------|--------------|
| 06.01.2013 | Epiphantias | Ziethen | 10:00 | |
| 06.01.2013 | Epiphantias | Quilow | 11:15 | |
| 13.01. | 1. So. n. Epiphantias | Rubkow | 09:00 | |

| | | | | |
|--------|-------------------|--------------|-------|--|
| 13.01. | 1. So. n. E. | Klein Bünzow | 10:30 | |
| 13.01. | 1. So. n. E. | Schlatkow | 14:00 | |
| 20.01. | Letzter So. n. E. | Ziethen | 10:00 | |
| 20.01. | Letzter So. n. E. | Quilow | 11:15 | |
| 27.01. | Septuagesimä | Rubkow | 09:00 | |
| 27.01. | Septuagesimä | Klein Bünzow | 10:30 | |
| 27.01. | Septuagesimä | Schlatkow | 14:00 | |
| 03.02. | Sexagesimä | Ziethen | 10:00 | |
| 03.02. | Sexagesimä | Quilow | 11:15 | |
| 10.02. | Estomihi | Rubkow | 09:00 | |
| 10.02. | Estomihi | Klein Bünzow | 10:30 | |
| 10.02. | Estomihi | Schlatkow | 14:00 | |

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittag

Am Montag, **04.02.2013** um 14:30 Uhr treffen wir uns wieder zu fröhlichen Gesprächen beim Kaffee im Rahmen unseres Gemeindenachmittags. Im Rubkower Küsterhaus!

Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt **montags** im neuen Gemeindehaus in Ziethen von **19:00 - 20:30 Uhr**. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Flöten

Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen! Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

die Absprachen über Rhythmus und Wochentag erfolgen gemeinsam im neuen Jahr

Kinderkirche

Ruhig einmal vorbeikommen! Unser Turnus ist einmal monatlich Samstagmorgen. Der nächste Termin mit Diakon Buntrock ist Samstag, **12.01.2013** von **09:00 - 11:30 Uhr** im Gemeindehaus in Ziethen!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich! Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld ... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Ganz herzlichen Dank dafür im voraus!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Pastor Andreas Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy mit **0151 11118201** und unter dieser E-Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt www.peenetalkirchen.de. Viele Termine und aktuelle Informationen können hier aufgerufen werden.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560 Fred Brummund Groß Bünzow

039724 23636 Heike Krüger Klein Bünzow

039724 22860 Hannelore Chalas Rubkow

039724 20048 Ricarda Müller Schlatkow

03971 210531 Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot Zarrentin

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 15050500
Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

Bekanntmachungen - Informationen

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.

**Servicestelle Ehrenamt**

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 200320
17389 Anklam Fax: 03971 240004
www.drk-ovp.de E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

in Anklam: am **26. Januar 2013** - ohne Voranmeldung
in der Zeit von 9:00 bis 14:30 Uhr
DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17
(Schulungsraum)

in Greifswald: am **12. Januar 2013**
in der Zeit von 9:00 bis 14:30 Uhr, Spiegelsdorfer Wende, Haus 5

in Wolgast: am **19. Januar und 16. Februar 2013** jeweils in der Zeit von 9:00 bis 14:30 Uhr in der Kita „Anne Frank“, Pestalozziestr. 44
statt.

Anmeldungen und Informationen unter:
Telefon: 03834 822839 oder
E-Mail: Breitenausbildung@drk-ovp.de

Spende Blut beim DRK

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen finden
in Anklam: am **31. Januar 2013**
in der Zeit von **14:30 bis 18:30 Uhr**, in der
DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17

in Wolgast: am **21. Januar 2013**
in der Zeit von **14:00 - 18:00 Uhr** im Kreis-
krankenhaus, Physiotherapie, Chausseestr.
46

statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. Bitte Personalausweis mitbringen!

EhrenamtsMessen Mecklenburg-Vorpommern 2013

Am Samstag, **09.03.2013** findet in Greifswald, **in der Stadthalle „Kaisersaal“** die sechste EhrenamtMesse in Mecklenburg-Vorpommern für die Regionen Vorpommern Greifswald in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind ganz herzlich eingeladen, diese Veranstaltung zu besuchen und sich über folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten zu informieren:

- Soziales
- Kultur
- Gesundheit
- Rettungswesen
- Natur/Umwelt/Technik
- Eine Welt
- Sport
- Lebenslanges Lernen
- Sponsoring
- Dienstleister für Ehrenamtlichkeit

Alle Vereine und Verbände, die sich für eine Teilnahme an dieser Messe interessieren, können sich beim DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V. bis 31.01.2013, Frau Klotz, Spiegelsdorfer Wende Haus 5, 17491 Greifswald, Tel. 03834 822839, oder E-Mail: klotz@drk-ovp.de bzw. www.ehrenamt-messen.de melden.

Impressum

Amthliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amthlicher Teil: Der Amtvorsteher
Außeramthlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 6.055 Exemplare
Bezug: Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amthliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

